

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt. C. 1507 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Die Verkürzung der Arbeitszeit.

(Schluß)

Wichtiges Material für die Möglichkeit, Nützlichkeit und Notwendigkeit kürzerer Arbeitszeit brachte die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bei. Sie setzte auf ihrem im September 1910 in Lugano abgehaltenen Kongress eine Spezialkommission zur Untersuchung der Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben ein. Die Kommission erstattete dann dem Züricher Kongress (1912) Bericht. Die Kommission kam zu dem Entschluß, die Regierungen zu ersuchen, die Achtstundenschicht gesetzlich einzuführen, und zwar „im Interesse des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse“. Im Anschluß an diesen Bericht nahm der Kongress die folgende Resolution an:

1. Geht auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung von Lugano und auf die von der Spezialkommission von London angeführten Tatsachen ist die Delegiertenversammlung der Ansicht, daß die Achtstundenschicht in Industrien mit ununterbrochenem Betriebe (Tag- und Nacharbeit) das beste Schichtsystem ist, und sie empfiehlt es lebhaft vom Standpunkte des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse.

2. Die Delegiertenversammlung erachtet auf Grund der Berichte der einzelnen Landessektionen, daß die Achtstundenschicht für die schichtweise bei ununterbrochener Arbeit beschäftigten Arbeiter an den Hochöfen und in den Eisenhütten, Stahl- und Walzwerken notwendig und durchführbar ist. Sie fordert das Bureau der Internationalen Vereinigung auf, an den schweizerischen Bundesrat die Bitte zu richten, baldmöglichst eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen, mit der Aufgabe, eine Vereinbarung über die Einführung der Achtstundenschicht für die vor genannten Arbeiter anzustreben.

3. Die Delegiertenversammlung ist der Ansicht, die Studien betreffend die Glasbläsen seien genügend vorgeschritten, um ein internationales Übereinkommen, mindestens auf der Grundlage von durchschnittlich 56 Wochenstunden mit einer ununterbrochenen 24stündigen Arbeitszeit zu verlangen. Das Bureau wird beauftragt, den hierfür geeigneten Zeitpunkt zu wählen.

4. Was die übrigen Industrien betrifft, ist die Delegiertenversammlung der Ansicht, die Landessektionen möchten durch Studien die Anwendung des Achtstundentages oder einer entsprechenden Woche vorbereiten: a) in den unterbrochenen Betrieben sowohl da, wo der Arbeitstag (pflichtmäßige Anwesenheit im Betriebe) 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Zeitraumes überschreitet, als auch da, wo die Schichten an mehr als 6 Tagen der Woche Arbeit verrichten; b) und auch in denjenigen Industrien (zum Beispiel Papier-, Holzmasse- und chemischen Industrie), für welche die Verhältnisse für das Dreischichtensystem in manchen Ländern reif zu sein scheinen.

Zeit dieser Tagung sind 5 Jahre vergangen, die Technik ist wieder fortgeschritten, insbesondere dürfte sich während des Krieges eine weitere maßgebende Bervollkommnung auf allen Gebieten vollzogen haben.

Unerfreuliche Zustände haben sich während des Krieges in vielen Industriezweigen herausgebildet. Besonders in der Metallindustrie wurde wiederholt über zu intensive Anspan-

nung der weiblichen Arbeitskräfte geklagt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm wiederholt Stellung zu der Frage. So auch in der Sitzung des Reichstags vom 11. Januar 1916. Die Regierung erklärte darauf durch den Direktor im Reichsamt des Innern, Calpar:

„Eine übermäßige Beschäftigung der Frauen in gewerblicher Arbeit gibt zweifellos Anlaß zu ernstlichen Bedenken. Auf demselben Standpunkt hat auch der Herr Staatssekretär des Innern und der Herr Reichskanzler von Anfang an gestanden, als durch das bekannte Gesetz vom 4. August vorigen Jahres Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften über die Beschränkung der Frauenarbeit während des Krieges zugelassen wurden. Gleich nach Erlass des Gesetzes ist durch ein Rundschreiben an alle Bundesregierungen (das auch den Weg zur Presse gefunden hat) darauf hingewiesen worden, daß von dieser Befugnis nur mit großer Vorsicht und nach Maßgabe dringenden Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden dürfe. Es ist auch nach dieser Anregung des Herrn Reichskanzlers in allen Bundesstaaten so verfahren worden.“

Schon im Jahr 1914 veröffentlichte die Heeresverwaltung folgende Grundsätze über Art und Dauer der Beschäftigung der Arbeiter:

1. Ueberstundenarbeit ist zu vermeiden, wenn die Verhältnisse es gestatten, die Aufträge mit einer 8stündigen oder kürzeren Arbeitszeit durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern zu bewältigen.

2. Wo kurzzeit in mehr als 8stündigen Schichten gearbeitet wird, ist auf die Einführung 8stündiger Schichten hinzuwirken, sobald die Leistung des Betriebes eine Änderung der Arbeitseinteilung ohne Nachteil für die rechtzeitige Erledigung der Aufträge zuläßt.

Auch einige Generalkommandos haben entsprechende Anweisungen gegeben.

Wir hoffen und wünschen, daß diese aus der wirtschaftlichen Not geborene Erkenntnis der Behörden über die Notwendigkeit möglichst kurzer Arbeitszeit auch über den Krieg hinaus anhält. Die Unternehmer sta. den bisher im allgemeinen einer Verkürzung der Arbeitszeit ablehnend gegenüber. Doch gab und gibt es auch unter ihnen Ausnahmen. So hat sich der Direktor der Frankfurter Gold- und Silberwägerei, Fritz Köchler, mit folgenden Worten für die verkürzte Arbeitszeit ausgesprochen:

„Diese Bildungsinstitute können . . . ihren Zweck nur erfüllen, wenn der Arbeiter nach des Tages Arbeit noch geistig aufnahmefähig ist und ihm neben seinem Berufszeit bleibt, für seine eigene und seiner Familie Erziehung und Fortbildung zu sorgen. Von diesem Gesichtspunkte ist die Forderung einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit nicht von der Hand zu weisen. Die Gefahr, daß die Arbeiter die freie Zeit im Wirtshaus oder sonst nutzlos oder gar schädlich verbringen, wird meines Erachtens ganz außerordentlich überschätzt. Wenigstens habe ich in mehreren Fabriken, in welchen seit vielen Jahren die 8stündige Arbeitsschicht besteht, keinerlei schlechte Erfahrungen nach dieser Richtung gemacht.“

Als Argument gegen die Arbeitszeitverkürzung führen die Unternehmer gern an, die Industrie würde damit der aus-

kündlichen gegenüber konkurrenzunfähig. Demgegenüber ist zu betonen: kurze Arbeitszeit hebt die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und fördert den technischen Fortschritt. Sozialpolitisch und volkswirtschaftlich geachtete Unternehmer sind sich darüber auch klar. Sie glauben, daß bei kurzer Arbeitszeit sich die Konkurrenzfähigkeit erst recht erhöhen werde. Zudem sind wir während des Krieges in unseren sozialpolitischen Einrichtungen schon ins Hintertreffen geraten. So hat die Schweiz für alle Arbeiter den gesetzlichen Nechntundentag eingeführt; am Tag vor Sonn- und Festtagen darf nur 9 Stunden gearbeitet werden, für ununterbrochenen Betrieb besteht die Achtstundenschicht. In Portugal beträgt der Höchstarbeitstag gleichfalls nur 10 Stunden, in gesundheitsgefährdenden und kontinuierlichen Betrieben 8 Stunden und für Bank- und Bureauangestellte 7 Stunden. Auch in Norwegen ist bereits der 10stündige Höchstarbeitstag respektive die 8stündige Arbeitswoche in Kraft getreten; für Gruben, Hütten und Druckereien gilt die Achtstundenschicht. Uruguay hat heute für alle Arbeiter und Angestellten den Achtstundentag.

Wir haben also manches nachzuholen. Dazu mahnen auch die Berichte der Berufsgenossenschaften. Die von Jahr zu Jahr steigenden Unfallziffern sind wenigstens mit auf das Konto intensiver Anspannung der Arbeitskräfte zu setzen. Auch im Jahr 1915 hat die Zahl der Unfälle relativ zugenommen.

Eine große Anzahl Kriegsinvaliden wird nach dem Krieg in die Industrie zurückströmen. Bei vielen wird die frühere körperliche Widerstandsfähigkeit nicht mehr vorhanden sein. Es geht meines Erachtens nicht an, daß diese Leute in langer Arbeitszeit und schließlich unter Anwendung Taylorischer Arbeitsmethoden ein Menschenalter lang die Unfallziffern erhöhen.

Da auch die Franzosen viele neuverordnete Positionen in Handel, Gewerbe und Industrie nach dem Krieg behalten werden, so ist ein Grund mehr gegeben, auf verkürzte Arbeitszeit zu drängen. Frauenarbeit, Kindersterblichkeit und damit das ganze Bevölkerungsproblem sind nicht zu trennen.

Unter den vielen Gründen für eine Verkürzung der Arbeitszeit stehen heute an erster Stelle: 1. der hohe Stand der Technik, 2. die intensive Anspannung der Beschäftigten, 3. die große Zahl der weiblichen Arbeitskräfte. Die beruhten Einzelfragen der Arbeitszeitverkürzung sind von den zuständigen Gewerkschaften zu regeln. Aber auch die Partei wird sich mit diesem Problem in Zukunft noch mehr als bisher zu beschäftigen haben. So sei nur an die staatlichen Produktionsmonopole erinnert.

Nicht lediglich und einzig im Interesse der Arbeiterschaft liegt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Vor allem liegt sie im Interesse des Volksganzen. Sie fördert die nationale Produktion und erhebt sie zu höherer Qualität. Die Produktionspolitik wird aber die wichtigste Aufgabe unseres Volkes beim Aufbau seiner Wirtschaft nach dem Krieg sein.

## Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in den städtischen Betrieben Dresdens.

Diese frohe Kunde können wir heute unseren Kollegen von nah und fern eröffnen. Die jahrelangen Anstrengungen unserer Dresdener Kollegen sind jetzt endlich von Erfolg gekrönt. Und, einem am 11. September 1917 gefassten Beschluß des Gesamtrates tritt Anfang Oktober in sämtlichen städtischen Betrieben und Geschäftsteilen die täglich neunstündige Arbeitszeit in Kraft! Es mußte aber erst der Krieg mit all seinen schweren Werten kommen, erst der Gesundheitszustand der städtischen Arbeiter infolge der mangelhaften Ernährung ein so ungünstiger werden, um die bisher immer als Hindernisgrund für die Verkürzung der Arbeitszeit vorangesehenen „technischen Gründe“ als unhaltbar über den Haufen zu werfen und so die Bahn für den Neunstundentag freizumachen! In welcher geradezu gefährlicher Weise sich die Krankenziffern häuften, dafür einige unaufrichtbare Zahlen der Betriebskrankenkasse der Stadt Dresden:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1910	247	260	217	194	168	181	183	181	169	186	185	246
1915	382	269	289	323	281	264	256	265	184	284	212	288
1916	313	326	329	236	241	196	175	246	287	279	317	320
1917	424	558	603	596	393	490	508					

Diese Zahlen sprechen Bände, es ist überflüssig, noch ein Wort darüber zu verlieren. Gewiß hat sich die Krankenzahl der Betriebskrankenkasse um einige Hundert erhöht, aber doch nicht in der Weise wie die Zunahme der Krankenziffern. Noch ein weiterer Umstand mag für die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit mitbestimmend gewesen sein, nämlich die Sparlosigkeit in der Beschäftigung. Aber wie gesagt, all diese Umstände sind durch den Krieg verursacht, und so mußte eben erst der Krieg die Stadtverwaltung zwingen, dem unaufhörlichen Drängen der Arbeiterschaft endlich nachzugeben. Wollen wir kurz den Verlauf der Bewegung in diesem Jahre schildern.

In einer am 12. März d. J. stattgefundenen Sitzung mit dem Personalamt stellten die Arbeiterausschüsse den Antrag auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne ungelerner Arbeiter auf 80 Pf., der gelernten Arbeiter auf 1 Mk. Der Vorstand des Personalamtes, Stadtrat Dr. Arumbiegel, jedoch erklärte, aus „technischen Gründen“ sei eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht angängig, ebenso sei auch eine weitere Lohnerhöhung nicht notwendig, weil „erit“ im Februar die Löhne um ganze drei Pfennige erhöht worden wären. Am übrigen erlaubte er zum Weiteren „opferwilligen Durchhalten“ bis zum endgültigen Siege! Die Arbeitervertreter ließen sich nicht abreden und richteten am 20. April an den Gesamtrat und auch an das Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe, worin sie unter ausführlicher Darlegung der Lage die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, Sonnabends 4 Uhr Arbeitschluß und für alle im Schichtwechsel Lebenden die achtstündige Arbeitszeit verlangten. Die Stadtver-

waltung mochte nun doch einsehen haben, daß etwas gechehen müsse, und so wurde am 21. Mai folgender Ratsbescheid bekanntgegeben:

„Der Gesamtrat hat am 15. Mai 1917 zu dem Antrage der städtischen Arbeiterschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit auf Verhängung der Technikerkonferenz beschlossen, vom 1. Juni ab die 9stündige Arbeitszeit bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, für die Tischbänkmantelarbeiter, bei der Straßenreinigung und Manalbetriebsinspektion, der Gartenverwaltung, bei letzterer jedoch unter Einführung der zweistündigen Mittagspause für die Sommermonate, einzuführen. Die beteiligten Geschäftsteile erhalten hiervon Mitteilung mit dem Zusatz, daß trotz der Verkürzung der Arbeitszeit eine Verringerung des täglichen Lohnes nicht eintreten soll. Die Arbeiter sind also genau so zu entlohnen, als wenn eine Verkürzung nicht eingetreten wäre.“

Das war immerhin ein bemerkenswerter Erfolg, die Arbeiter gaben sich jedoch damit nicht zufrieden. Sie verlangten die neunstündige Arbeitszeit und Festlegung derselben in der Allgemeinen Arbeiterordnung. In einer am 20. Juni stattgefundenen Sitzung der Arbeiterausschüsse wurden die entsprechenden Anträge gestellt. Es war wiederum Stadtrat Dr. Arumbiegel, welcher erklärte, daß aus „technischen Gründen“ eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht angängig sei. Die Festlegung der verkürzten Arbeitszeit in der Allgemeinen Arbeiterordnung wurde abgelehnt, die halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung solle nur eine Kriegsmassnahme sein. Schließlich wurde aber doch zugesichert, die ganze Angelegenheit dem Gesamtrate nochmals vorzulegen. Am 5. Juli beschloß sich das Stadtverordnetenkollegium mit der Eingabe vom 20. April. Es wurde auf Vorschlag des Amanzusausschusses beschlossen, von dem Schreiben des Rates über die erfolgte Einführung der neunstündigen Arbeitszeit Kenntnis zu nehmen, den Rat aber zu ersuchen, vor Beginn des Winters in eine neue Prüfung der von den Arbeitern gewünschten Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten und dem Kollegium von seiner Entscheidung Kenntnis zu geben. Ein von den sozialdemokratischen Stadtverordneten gestellter Antrag, vom 1. August in sämtlichen städtischen Betrieben die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, wurde abgelehnt. Die Arbeiterausschüsse beschloßen nunmehr, nachdem sich eine Reihe von Betriebsversammlungen mit der Frage beschäftigt hatten, mit dem Oberbürgermeister selbst über die Angelegenheit zu verhandeln. Sie wählten aus ihrer Mitte eine Abordnung mit dem Auftrag, dem Oberbürgermeister die Anträge auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne auf 80 Pf., resp. 1 Mk. ohne Kürzung der bisherigen Feuerungszulagen vorzulegen. Am selben Tage jedoch, wo diese Abordnung gewählt wurde, hatte der Oberbürgermeister einen sechswöchigen Urlaub angetreten! Auf so lange Zeit konnte die Sache nicht verschoben werden und so wurde er-

neut mit dem Personalrat verhandelt, mit dem Ergebnis, daß nun endlich am 11. September der Gesamtrat folgenden Beschluß faßte: „Von der auf den 1. Oktober folgenden Lohnzahlungsperiode ab

- a) Die Arbeitszeit für Arbeiter und Arbeiterinnen in sämtlichen Betrieben und Geschäftsstellen der Stadt auf täglich 9 Stunden - einschließlich der Sonnabende - unter Beibehaltung der bisherigen Beiperpausen zu verkürzen und
- b) den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen die nachstehend festgesetzten Kriegszuschläge zu den Löhnen zu zahlen.

Die Geschäftsstellen erhalten hiervon Kenntnis mit dem besonderen Hinweis, daß von dem obengenannten Zeitpunkt ab nur die wirklich geleistete Arbeitszeit - also 9 Stunden - bei der Lohnzahlung in Ansatz zu bringen ist.

Die Aufbesserungen bedeuten keine allgemeine Abänderung der Lohnklassen (30. Märzdruckfache 1913), sie sind vielmehr - mit Ausnahme der Lohnhöhung für die Kriegsauswichen - nur als Kriegszuschläge zu den Normallohnen zu betrachten und bei Anbelohn- sowie Witwen- und Waisengeldberechnungen auszuschließen."

Mit diesem Monatsbeschlusse ist also die neunstündige Arbeitszeit erreicht und die jahrelangen Bemühungen der Arbeiterkassen sind nun endlich von Erfolg gewesen. Leider ist der 4-Mhr-Arbeits-schluß an Sonnabenden, wie sich aus dem Monatsbeschlusse ergibt, nicht gelungen. Es wird versucht werden, dies noch durchzusetzen.

Die vom Rate beschlossene Neuregelung der Löhne läßt freilich noch viele Wünsche unerfüllt. Es ist vor allem zu bedauern, daß die neuen Lohnsätze erst von Anfang Oktober ab berechnet werden sollen. Wir haben geschwindert, daß die Anträge der Arbeiterkassen seit März datieren, daß also ein volles halbes Jahr seit ihrer Einreichung verfloßen ist. Niemand wird bestreiten, daß in diesem Zeitraum die Teuerung weitere Fortschritte gemacht hat, und so wäre es wirklich nicht zuviel gewesen, wenn die neuen Lohnsätze mindestens vom 1. Juli ab zur Berechnung gekommen wären. Der Rat ist doch sonst nicht so, wenn es sich um Anträge der Beamtenschaft handelt. Da wollen wir nur darauf verweisen, daß man, als die städtischen Beamten die staatlichen Sätze der Teuerungszulagen, die wesentlich höher sind als die der städtischen Teuerungszulagen, vom 1. August ab verlangten, über den Antrag der Beamten hinausging und die staatlichen Sätze bereits vom 1. Juli ab rückwirkend bewilligte. Und erst jetzt wieder, am 18. September, beschloß der Gesamtrat, die besonderen Kriegsteuerungszulagen, die Reich und Staat den Beamten gewähren, den städtischen Beamten auch zu gewähren, und zwar ebenfalls wieder rückwirkend vom 1. Juli ab. Hierbei handelt es sich wirklich nicht um kleine Summen, sondern diese besonderen Kriegsteuerungszulagen veranlassen, wie wir dem Protokoll über die betreffende Ratssitzung entnehmen, einen Kostenaufwand von 1.600.000 RM!

Diese besonderen Kriegsteuerungszulagen werden auch den Beamten bis zu 13.000 RM Jahresgehalt gewährt, es kommen da durch auch die Herren Stadträte, die die Arbeiter so oft zum „opferwilligen Durchhalten" ermahnten, auch zu ihrer wohlverdienten Teuerungszulage. Das läßt manches erklärlicher erscheinen. Nun zu den Lohnsätzen selbst. Gewiß, an sich betrachtet sieht es viel aus, wenn zum Beispiel bei den ungelerten Arbeitern Erhöhungen von 12 bis 15 Pf. für die Stunde gewährt werden. Aber man wird nicht sagen können, daß ein Stundenlohn von 66 Pf. bei den jetzigen Zeiten etwa ein hoher Lohn wäre. Auch wenn wir die monatlichen Teuerungszulagen, die sich zwischen 9 bis 18 RM bewegen, hinzurechnen, wird es dem Arbeiter noch immer recht teuer fallen, mit seiner Familie durchzukommen.

Bedenklich bleibt ferner, daß die beschlossenen Zulagen nur als Kriegszuschläge betrachtet werden, bei Anbelohnberechnungen nicht mit in Ansatz kommen sollen. Rechnen etwa der Rat damit, nach dem Kriege diese Zuschläge wieder weglassen lassen zu können? Diese Rechnung dürfte sich als falsch erweisen.

Wie an anderer Stelle der „Gewerkschaft" berichtet, haben die städtischen Arbeiter in einer am 22. September stattgefundenen Versammlung zu den Monatsbeschlüssen Stellung genommen und - wie nicht anders zu erwarten - die Arbeiterkassen beauftragt, die alten Anträge bezüglich Erhöhung der Löhne erneut einzureichen, die neuen Lohnsätze aber rückwirkend vom 1. Juli.

Betrachten wir nun die erreichten Erfolge als Ganzes, so können wir wohl sagen, wir haben einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Dieser ist zu danken der unermüdeten Tätigkeit der Arbeiterkassen im Verein mit der Organisation. Viele Stunden und Beratungen waren notwendig, jedoch, ohne viel Geschrei in der Öffentlichkeit zu machen, ist ununterbrochen eifrig im stillen gearbeitet worden. Sehr viel städtische Arbeiter Dresdens nehmen teil an den Verbesserungen; sie fragen aber nicht danach, wer die eigentlichen Träger der Verbesserungen sind, sie mühen

wohl noch, daß ihrer Meinung nach zu wenig erreicht wurde, und machen die Organisation und die Arbeiterausschüsse dafür verantwortlich. All diesen wohlweisen Kritikern sei gesagt, nicht die Organisation, nicht die Arbeiterausschüsse sind schuld, wenn nicht mehr erreicht wurde, die Schuld liegt vielmehr bei den vielen, die da sehr wieder mit ernten, ohne einen Finger krümmen gemacht zu haben! Würde die Organisation stärker sein, so wäre zweifellos auch der Erfolg größer. Es gilt also, die Organisation zu stärken und damit den Einfluß der Arbeiterausschüsse, dann wird den Anträgen ein größerer Nachdruck gegeben werden können. Wer deshalb mit dem Erfolg nicht zufrieden ist, der sorge auch für stärkere Organisation! Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die während des Krieges erfolgten Zuschläge zu den Lohnsätzen sowie über die neuen Lohnsätze selbst, wie sie ab Oktober in den städtischen Betrieben Dresdens gelten.

**Uebersicht**

über die neu bewilligten Kriegszuschläge und über den Gesamtstundenlohn in den Normallohnklassen ab Anfang Oktober 1917.

**a) Allgemeine Arbeiterlöhne.**  
**Ungelernte Arbeiter. - Normallohnstaffel I.**

Zeit	Kriegszuschläge pr. Std.			Gesamt-kriegs-zuschlag zu 100%	Gesamt-stundenlohn ab Anfang Oktober 1917
	ab Novbr. 1916	ab Februar 1917	ab Oktober 1917		
Im 1. u. 2. Jahre	43 Pf.	weitere 12 Pf.	weitere 12 Pf.	17 Pf.	60 Pf.
3.-5. "	44 "	2 Pf.	13 "	18 "	62 "
6.-9. "	45 "	3 Pf.	14 "	19 "	64 "
Vom 10. Jahre ab	46 "		15 "	20 "	66 "

**Gelernte Arbeiter: Metall- und Holzarbeiter - Normallohnstaffel II.**

Zeit	Kriegszuschläge pro Stunde				Ins-gesamt	Gesamt-stundenlohn ab Anfang Oktober 1917
	ab Februar 1916	ab April 1916	ab März 1917	ab Anf. Oktober 1917		
Im 1. u. 2. Jahre	45 Pf.	weitere 5 Pf.	weitere 5 Pf.	weitere 10 Pf.	30 Pf.	75 Pf.
3.-5. "	47 "	5 Pf.	5 Pf.	10 Pf.	30 Pf.	77 "
6.-9. "	49 "					79 "
Vom 10. J. ab	51 "					81 "

**Maschinisten usw. - Normallohnstaffel III.**

Zeit	Kriegszuschläge pr. Std.			Ins-gesamt	Gesamt-stundenlohn ab Oktober 1917
	ab April 1916	ab März 1917	ab Anf. Oktober 1917		
Im 1. u. 2. Jahre	49 Pf.	weitere 5 Pf.	weitere 10 Pf.	25 Pf.	73 Pf.
3.-5. "	50 "	5 Pf.	10 Pf.	25 Pf.	75 "
6.-9. "	52 "				77 "
Vom 10. Jahre ab	58 "				78 "

**Handwerker (auf Bauten und bei Reparaturen beschäftigte Maurer und Zimmerer) - Normallohnstaffel III a.**

Zeit	Kriegszuschläge		Gesamtstundenlohn ab Oktober 1917
	ab April 1916	ab Anf. Oktober 1917	
Im 1. u. 2. Jahre	51 Pf.	weitere 5 Pf.	76 Pf.
3.-5. "	53 "	wie in Staffel III	78 "
6.-9. "	54 "		79 "
Vom 10. Jahre ab	55 "		80 "

**Besonders geübte und tüchtige Spezialhandwerker (Monteure, Feinmechaniker und Ähnliche) - Normallohnstaffel IV.**

Zeit	Kriegszuschläge		Gesamtstundenlohn ab Oktober 1917
	ab April 1916	ab Anf. Oktober 1917	
Im 1. u. 2. Jahre	53 Pf.	weitere 5 Pf.	78 Pf.
3.-5. "	57 "	wie in Staffel III	82 "
6.-9. "	60 "		85 "
Vom 10. Jahre ab	68 "		88 "

**b) Kriegsauswichen.**

Für diese Gruppe, zu der alle gelernten und ungelerten Arbeiter gehören, die nach dem 1. April 1917 eingestellt worden sind, sind Aufbesserungen wie folgt beschlossen worden:

**A. Ungelernte Arbeiter.**

Zeit	Lohn erhöhung	Stundenlohn ab 1. Oktober 1917
Ledige unter 19 Jahren	50 Pf.	6 Pf.
von 19-21 Jahren	55 "	8 "
über 21 Jahre	60 "	10 "
Verheiratete	65 "	10 "

**B. Gelernte Arbeiter.**

Zeit	Lohn erhöhung	Stundenlohn ab 1. Oktober 1917
Ledige unter 19 Jahren	60 Pf.	10 Pf.
von 19-21 Jahren	65 "	10 "
über 21 Jahre	75 "	10 "
Verheiratete	80 "	10 "

Diese Löhne schließen alle Sonderzulagen (Teuerungszulagen, Mietzuschuß usw.) in sich ein.



## Die neuen Feuerungszulagen für die bayerischen Staatsbeamten.

Am 1. Juni 1917 wurden den bayerischen Staatsbeamten Preisbewilligungen bewilligt und zwar:

Für ledige Beamte bis 2700 Mk. Jahresgehalt 12 Mk. monatlich,

für verheiratete Beamte bis 2700 Mk. Jahresgehalt 20 Mk. monatlich.

Für verheiratete Beamte von 2701—5500 Mk. Jahresgehalt 16 Mk. monatlich.

Für verheiratete Beamte von 5501—9000 Mk. Jahresgehalt die Kinderzulage.

Bei Bemessung der Kinderzulagen wurden die bayerischen Orte den örtlichen Feuerungsverhältnissen entsprechend in 4 Erstklassen eingeteilt und dementsprechend für je ein Kind eine monatliche Zulage von 10, 8, 7 oder 6 Mk. festgesetzt. Diese Regelung hat aber — weil völlig ungenügend — bei den bayerischen Staatsbeamten wenig Befriedigung ausgelöst und die bayerische Staatsregierung möchte wohl selbst die Unzulänglichkeit dieser Maßnahmen erkannt haben. Sie entschloß sich deshalb kurzerhand zu einer neuen Regelung, die nun folgendes Bild ergibt:

Gehaltsklasse	Stand	Gehalt Mk.	Preis- feuer- Beihilfe Mk.	Preis- feuer- Zulage Mk.	Ge- samt- betrag Mk.	in Prog.
<b>Höhere Beamte.</b>						
4	Minist.-Direktoren . . .	12000	—	630	630	5,25
5	Minist.-Räte . . .	8400—11400	—	630	630	7,05
6	Ob.-Regierungsräte . . .	7200—9600	—	630	630	8,75
7	Regierungsräte . . .	6000—8400	—	630	630	10,05
8	Bezirksamtmänner . . .	5400—7800	192	540	732	13,55
9	Oberrichter . . .	4800—7200	192	540	732	15,25
10	Jurisp. d. Unterjudi- kialanstalt, Hochschul- Professoren . . .	3000—7200	192	540	732	24,04
11	Kreisstellenkontroll- Amtsrichter u. Asses- soren . . .	3600—6000	192	540	732	20,33
12	Amtsrichter u. Asses- soren . . .	3000—6000	192	540	732	24,04
<b>Mittlere Beamte.</b>						
13	Oberricht- und Ober- bahnverwalter . . .	4200—6000	192	540	732	17,42
14	Amtsgerichtsräte Ober- sekretäre . . .	3000—4800	192	450	642	21,04
15	Präparandenlehrer . . .	2400—4800	240	450	690	28,75
16	Oberrichter der Polizei-Dir. und Sicherheits-Kom- missionen . . .	2400—4200	240	450	690	28,75
17	Stanzlei- und Stanz- sekretäre . . .	1800—3600	240	450	690	38,83
<b>Untere Beamte.</b>						
18	Stanzleipeditoren d. Gerichte . . .	2250—3150	240	360	600	26,66
19	Oberassistenten, Oberwachmeister d. Schutzleute . . .	2100—3000	240	360	600	28,57
20	Obertokomotiv- führer . . .	1950—2850	240	360	600	30,76
21	Oberrichter . . .	1800—2700	240	360	600	33,33
22	Oberrichter u. Haus- meister . . .	1800—2400	240	360	600	33,33
23	Stanzlei- u. Stanz- assistenten . . .	1500—2400	240	360	600	40,00
24	Oberrichter und Briefträger . . .	1700—2300	240	360	600	35,29
25	Amtsdiener d. höhe- ren Behörden . . .	1500—2100	240	360	600	40,00
26	Stanzleipeditoren . . .	1200—2100	240	360	600	50,00
27	Aufsicher und Post- schaffner . . .	1400—2000	240	360	600	42,85
28	Amtsgerichtsdieners . . .	1300—1900	240	360	600	46,15
29	Postboten . . .	1200—1800	240	360	600	50,00
30	Wahn- u. Schranken- wärter . . .	1200—1700	240	360	600	50,00

Ledige Beamte bis zu 6000 Mk. Jahresgehalt erhalten eine jährliche Zulage von 300 Mk.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, gliedert sich die neue Feuerungszulage in Beihilfen und Gehaltszulagen. Diese Beihilfen sind einmalige und sollten im September im Ganzen ausbezahlt werden; die Gehaltszulagen gelangen in Teilbeträgen jeweils monatlich zusammen mit dem Gehalte zur Auszahlung.

Obwohl anerkannt werden kann, daß die bayerische Staatsregierung demal eines Teiles in den Vorteil geiffen hat, muß doch konstatiert werden, daß sie auch jetzt wieder das Pferd beim

Schwanz aufzäumt. Das dürfte zunächst darauf zurückzuführen sein, daß sie bei der Durchführung dieser Maßnahme mehr den Stand als die Notlage der Staatsbeamten zur Grundlage nahm. Diese Zulagen sind nicht als Vergütung für besondere Mehr- oder hervorragende Leistungen, sondern als Ausgleich gegenüber der sich immer mehr fühlbar machenden Teuerung gedacht. Wollte die bayerische Staatsregierung aber diesem einzig richtigen Grundsatz folgen, dann wäre es am Platze gewesen, den unteren Beamten nicht geringere, sondern höhere Beihilfen zu gewähren. Ein Beamter der Gehaltsklasse 4 bezieht genau das Zehnfache des Anfangsgehaltes eines Postboten, Bahn- und Schrankenwärters. Trotzdem erhält er noch 30 Mk. Zulage mehr als letztgenannte. Nun dürfte gegen die Gewährung einer Teuerungszulage an die hohen und höheren Staatsbeamten an sich wohl kaum etwas einzuwenden sein, obwohl man mit 7—12000 Jahresgeld auch jetzt noch sehr wohl auskommen kann. Hat man es aber für notwendig gehalten, schon bei so hohen Gehältern helfend einzugreifen, dann mußte man erst recht eine aufeinandergehende Erhöhung der Zulagen — je niedriger die Gehaltsstufe — durchführen. Gegebenen ist das nicht, obgleich ein Anlaß dazu vorhanden ist. Die Staatsregierung teilt nämlich die Beamten in 3 Gruppen, höhere, mittlere und untere Beamten. Legt man nun diese Gliederung als Maßstab zur Berechnung an, dann ergibt sich das Verhältnis 1 zu 3. Angenommen, es würde mit der Zulage für höhere Beamte mit 630 Mk. das Richtige getroffen und teilt man diese Summe durch 3, dann ergibt sich ein Betrag von 210 Mk. Dieser Betrag wäre dann mit der Verhältniszahl der einzelnen Gehaltsklassen zu multiplizieren, will man wirklich einen gerechten Ausgleich schaffen. Beispiel: Das Gehalt der Beamten der Klasse 30 beträgt im Anfang 1200 Mk. gleich einem Zehntel des Gehaltes eines Beamten der Klasse 4. Folglich müßte die Zulage betragen:  $630 : 3 = 210 \times 10 = 2100$  Mk., bei einem Beamten mit 2100 Mk.  $630 : 3 = 210 \times 5 = 1050$  Mk. usw.

Um nun aber diese Ungerechtigkeit besser beseitigen zu können, wurde in der Bekanntmachung der Staatsregierung weniger Gewicht auf die Hervorhebung der Zulagen in voller Summe, dagegen aber auf die prozentuale Erhöhung gelegt. Bei oberflächlicher Prüfung möchte der Standpunkt der Regierung als billig erwidern, sobald man aber der Sache näher auf den Grund geht, merkt man sofort, von welchem Gesichtspunkte aus man die ganze Frage zu beurteilen hat.

Es ist nur verwunderlich, daß es trotzdem noch eine große Anzahl untere Beamte gibt, die eine solche Regelung als eine vollkommene, als die Quelle des Segens und aller Weisheit betrachten und meinen, alles Gute komme von oben reichlich und ohne jedes Zutun herabzufließen. Es wäre notwendig, daß auch sie endlich einmal die Spielkugel in die Ecke tun, von sich selbst Rechenschaft forderten darüber, was sie sich und ihren Familien schuldig sind. Ist das erst einmal gechehen, dann wird auch das Parlament die Rechenschaft über Bord werfen und sich Organisationen anschließen, die wirklich das sind, was man von ihnen verlangt: ein achtunggebietender Faktor.

### Rus den Stadtparlamenten

Zweibrücken. Die Familien der Einwohner erhalten seit 1. Juli täglich 20 Pf. mehr. Der Tageslohn erhöht sich dadurch von 3,50 Mk. auf 3,70 Mk., der Wochenlohn von 21 Mk. auf 22,20 Mk.

### Notizen für Gasarbeiter

Hannover. Das Gewerkschaftsamt der A. G. G. M. in Hannover wird der Stadt auf ihr Angebot zugeschlagen. Die heutige Tagespresse bringt folgende Notiz: Wir erhalten heute vom Stadtdirektor Traumm die Nachricht, daß nach Mitteilung des Stadtdirektors der englischen Gasgesellschaft der Handelskammer das Einverständnis erklärt hat, daß der Stadt Hannover die englische Gasanstalt auf ihr Angebot zugeschlagen wird. Endlich sind die Einwohner Hannovers aus den Händen einer Privatgesellschaft befreit. Ein anderes Resultat war auch nicht zu erwarten. Das, was man jetzt Hannover zugeschlagen hat, kann man Groß-Paris nicht verweigern. Die dort beschäftigten Arbeiter leben den Überlegen in hundertfacher Menge mit recht gemächlichen Gewältern entgegen. Die Arbeiter fordern, daß alle gemeinnützigen Betriebe in den Händen der Stadterwartungen sein müssen. Die Löhne in den hundertfachen Betrieben müssen jedoch die Gasarbeiter überdauern. Selbst hat man die Forderung, daß jeder einmal die ungenügenden Löhne der übrigen Betriebe die Löhne der Gasarbeiter herabdrücken. Um das zu vermeiden, ist jetzt bereits unternehmende Werksbetriebe für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter dringend notwendig. Auch in den hundertfachen Betrieben ist eine kräftige Organisation das beste Mittel, sich vor Schaden zu bewahren.

## Monatsbericht vom Krieg

Berlin, 4. Oktober 1917.

Die dramatische Wucht der Ereignisse hat auch im 38. Kriegsmontat noch neue Formen gefunden. Zwar ebte an fast allen Fronten der aufs höchste gesteigerte Kampf erheblich ab, doch nur, um neue Vorbereitungen zu weiteren Kämpfen in die Wege zu leiten.

Am 2. 9. setzte unsere von langer Hand vorbereitete Offensive an der Nordostfront ein. Sie führte zu vollem Erfolg. Der jäwierige Dünaübergang bei Nerküll erfolgte am 2. 9. und schon am folgenden Tage war Riga in deutschen Händen. Dünamünde wurde am 3. 9. von den Russen geräumt. Sie ließen viel Vorräte im Stich und (außer sehr blutigen Verlusten) wurden noch 8000 Gefangene, 325 Geschütze, reiches Kriegsmaterial erobert.

Und doch trat dieses bedeutungsvolle Ereignis bald in den Hintergrund gegenüber der sich fast gleichzeitig entwickelnden Spannung im Innern Rußlands. Der russische Generalissimus Morillow wollte am 9. 9. die Macht an sich reißen und die provisorische Regierung mit Kerenski stürzen. Ob es zu erheblichem Blutvergießen im Bürgerkrieg kam, ist auch heute noch nicht einwandfrei festzustellen. Genug, Kerenski blieb Sieger! Am 13. 9. wurde russisch amtlich bekanntgegeben: „Der neue Oberbefehlshaber Kerenski hat heute an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl erlassen: „Der sinnlose Versuch einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Handvoll Generale unternommen wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen sind dem revolutionären Kriegsgericht übergeben worden. Die Lösung der Revolution ohne Blutvergießen hat den gesunden Verstand des russischen Volkes erwiesen. Armee und Flotte, alle Generale, Admirale, Offiziere, Soldaten und Matrosen, die dem furchtbaren Verbrechen gegenübersehen, sind ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der geschwägigen Regierung treu geblieben. Sechs Monate des freien politischen Lebens haben bei allen die Überzeugung gefestigt, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten extremen Forderungen nur den Staat erschüttern.“ — Gleichzeitig (16. 9.) Kerenski Oberbefehlshaber. Rußland wurde zur Republik erklärt und die Restbesetzung des Ministeriums gelang mit einigen Schwierigkeiten. Inzwischen tagte in der letzten Septemberwoche die demokratische Konferenz in Moskau. Sie hat aber augenscheinlich den verfahrenen Marren nicht wieder stoff maden können. Die Friedensströmung der Bolschewiki und ihr Anhang ist anscheinend noch zu schwach und die Kerenski-Regierung nicht mehr stark genug, um etwas Einheitlichkeit und Organisation in das russische Chaos zu bringen.

Inzwischen erfolgte am 21. 9. unter Vorstoß bei Jakobstadt auf 40 Kilometer Breite, 10 Kilometer Tiefe mit vollem Erfolg. Die Russen mußten ihren westlichen Düna-Flüdenköpfe räumen. 4700 Gefangene, 55 Geschütze, viel Gerät fielen uns hier zur Beute. Bereits am 28. 8. und 2. 9. erlitt auch die russisch-amerikanische Front nördlich Jockjani am mittleren Dnepr eine erhebliche Schlappe (1650 Gefangene, 3 Geschütze). Die Zermürbung der russischen Front ist nicht mehr zu bezweifeln.

Am Westen häuften die englisch-französischen Angriffswellen zwar sowohl in Flandern, im Artois und bei Verdun an, doch stets vergeblich. Vom 19. bis 26. 9. zeigte die Flandernschlacht noch Steigerung mit 12 englischen Divisionen, dann aber staute auch hier der Kampf ab. Seit Herbst 1914 haben wir in der gleichen Kampfbühne und es ist schier unbegreiflich, warum sich die Hunderttausende auch weiter vergeblich verbluten.

Die 11. Konzofschlacht endlich weist nach fast einmonatlichem Eintreten der Italiener in der letzten Septemberwoche gleichfalls keine größeren Kampfhandlungen mehr auf. Wahrwichtige blutige Verluste nach antiker Schätzung 200000, dazu 20000 Gefangene; Italiener. Dem steht das von den Feindern aufgegebenen Gelände bei Pavia in 15 Kilometer Breite, 2 bis 7 Kilometer Tiefe und angeblich 30000 Gefangenen gegenüber. Ein recht dürftiges Resultat. Nicht einmal der vielmilitärische Monte Gabriele blieb in italienischer Hand. Daß darüber die Sengerkravalle in Mailand, Turin und Neapel nicht heimer werden, ist erklärlich. Hier walten sich Verhältnisse an, die den in Rußland von der Revolution recht ähnlich sehen.

Inazedonien wie auch in der Türkei leh die furchtbare Dine größer: Kampfhandlungen nicht zu. Ein kleiner Teilverstoß gelang den Italienern in Albanien.

Seit 1. 2. bis 1. 9. 17 sind 6 Millionen Tonnen durch unsere U-Boote versenkt. Im August allein 808000 Tonnen. — Die Verluste an Flugzeugen im August betragen bei den Gegnern 205, bei uns 64. Zahlreiche Luftangriffe auf England (London, Essex, Margate usw.) wurden ausgeführt.

Wenn die Schuldfrage am Kriegsausbruch auch vordem so ziemlich geklärt war, so hat doch der Suchomlinow-Prozess wie ein Blitzlicht das Treiben hinter den russischen Kulissen scharf beleuchtet. Dabei bleibt es ein schwacher Trost, daß Suchomlinow zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde. In Frankreich ist das Ministerium Ribot zurückgetreten und treten, das aber denselben kriegseifrigen Faben spinn. Ueberhaupt ein sozialistisches Ministerium Painlevé an seine Stelle gesetzt — nächst England — in Frankreich die friedensfreundliche Stimmung im Volk sich absolut nicht durchsetzen zu können, sonst könnten die Dehen und Spionageprozesse nicht noch (im vierten Kriegsjahr!) so an der Tagesordnung sein.

Der ablehnenden, phrasenreichen Note Wilsons an den Papst ist die bejahende deutsche Antwortnote gefolgt, die sich auf den Reichstagsbeschluss vom 19. 7. 17 beruft. Alles Gerede um Belgien, Litauen und Polen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die entscheidende Frage ist: Wer will jetzt den Frieden? Und da steht die Tatsache seit Dezember 1916 unwiderleglich fest, die Zentralmächte wollen sofort verhandeln, die Entente aber will nicht! Noch immer fehlt die englisch-französische Antwort an den Papst, aber aus den neueren Reden Asquiths, Wilsons, Lloyd Georges und selbst Kerenski spricht noch immer fanatischer Kriegswille bis zur Niederbringung Deutschlands. Daß hierfür die Aussichten immer geringer werden, hat erst kürzlich Hindeburg in seiner markanten Sprache klar erkennen lassen. Die Kriegslage ist für uns günstig. Das verpflichtet uns nur um so stärker, für den sofortigen Verständigungsfrieden einzutreten. Allen alldeutschen Schreibern aber hat der sozialdemokratische Parteivorstand in seinem beachtenswerten Aufruf vom 23. 9. 17 die richtige Antwort gegeben.

## Aus unserer Bewegung

Berlin. (Revier-Inspektionen.) In einer gut besuchten Versammlung der Revier-Inspektionen referierte Kollege Fritz Wintner über: 25 Jahre Berliner Gewerkschaftsbewegung. In kurzen, scharf umrissenen Zügen entrollte der Referent ein interessantes Bild von der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und schilderte, aus seiner eigenen Erfahrung schöpfend, die Kämpfe und Erfolge der Berliner Bewegung im besonderen. Der Vortrag wurde mit großem Interesse verfolgt und beifällig aufgenommen. Der Arbeitersauschuss beendete über die „Verhandlungen mit der Direktion wegen Einführung des Achtstundentages“. Nach dem Bericht steht die Direktion der Einführung der achtstündigen durchgehenden Arbeitszeit nicht gerade ablehnend gegenüber. Die wichtigsten Gründe aber, so sagt man, stehen der Einführung dieses Fortschritts zurzeit noch entgegen. Einmal ist es der Mangel an geschultem Personal, die Schwierigkeit der technischen Umstellung der Betriebsweise, und als gewichtigsten Grund gegen die sofortige Einführung des Achtstundentages führte man ins Feld, daß ein einzelner Betrieb in dieser Frage nicht allein vorgehen könnte, sondern daß sämtliche Betriebe der Stadt Berlin dazu Stellung zu nehmen hätten. Daß das Letztere richtig, dafür werden die Kollegen der übrigen Betriebe schon sorgen. — In der Diskussion, die sehr lebhaft und sachgemäß geführt wurde, gingen die Redner auf die Gegenstände der Direktion ein und wiesen nach, daß diese nicht stichhaltig sind. Es wurde eine Erklärung angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wird, nicht zu rufen, bevor unsere Forderungen verwirklicht sind. Von höchstem Interesse war es, die jetzt so zahlreich beschäftigten Frauen in dieser Sache zu hören. So wiesen viele Frauen nach, daß sie infolge der langen Arbeitszeit oft wochenlang nicht in der Lage sind, das ihnen zustehende Kleisch und Gemüse zu kaufen. Und das passiert, obwohl diese Frauen als Standaufnehmerinnen usw. ständig auf der StraÙe sind. Während der Arbeitszeit dürfen sie Einkäufe nicht machen, um sie es dennoch, um sich vor dem Verhungern zu schützen, dann werden sie im Falle der Feststellung des Uebertragungsdeliktts unbeschäftigt bestraft. Und nach Beendigung der regulären Arbeitszeit müssen meist Ueberstunden gemacht werden, so daß auch dann keine Möglichkeit zum Einkauf gegeben ist. Daraus kommt nun noch, daß ein früherer Schluß der Lebensmittelpreise gegen Licht und Moblienerparnis in Aussicht steht. Es wurde aus diesen Gründen auch der Direktion das Recht, wegen Einkaufs von Lebensmitteln während der Arbeitszeit zu strafen, direkt abgeprochen; denn niemand könne verlangen, daß ohne einigermassen genügende Ernährung Arbeit geleistet werden solle. Einmütig laut



zum Ausdruck, daß die Einführung des Stundentages nicht nur dringend erwünscht ist, sondern überhaupt gar nicht länger aufgeschoben werden darf.

**Cassel.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 28. September im Lokal Wittrod. Kollege Meißner-Dannover führte aus, daß der Zweck der Versammlung den Besuch aller Mitglieder notwendig macht. Die Gleichgültigkeit und der alte Einwand, daß es auf einen nicht ankommt, bringt den Arbeitern niemals Vorteile. Es handelt sich darum, die Stadtverwaltung endlich einmal dazu zu drängen, die Löhne den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Die Anfangslöhne sind schon lange Jahre unverändert geblieben. Während des Krieges hat man sich bisher mit recht minimalen Feuerungszulagen begnügt, die im Durchschnitt für Ehepaare 1,10 Mk. pro Tag betragen. Die Kinderzulagen fallen wenig ins Gewicht, da nur noch wenige Arbeiter vorhanden sind, die noch schulpflichtige Kinder haben. Die bisherigen Feuerungszulagen haben selbst den erbärmlichsten Anfangslohn nur um 30 Proz. aufgebessert. Bei den etwas höheren Lohnklassen ist der Prozentsatz noch weit geringer. Sämtliche Lebensmittel und Verbrauchsartikel sind um 500 Proz. und darüber im Preise gestiegen. Es ist bezeichnend für die Stadtverwaltung Cassel, daß man, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, nicht schon längst die jetzigen Grundlöhne erhöht hat. Der Lohn langt längst nicht einmal zur Ernährung. An ein Anschaffen von verbrauchten Haushaltsartikeln, Wäsche u. dgl. ist nicht zu denken. Durch Verminderung und Verschlechterung des Haushaltes verarmen die städtischen Arbeiter mehr als wie sich mancher selbst denkt. Die größte Schuld tragen die städtischen Arbeiter, die bisher gleichgültig und gedankenlos in den Tag hineingelebt haben und die das Geld bereits abgestumpft hat. Hat man sich in verschiedenen Betrieben doch dahin drängen lassen, Kriegsanleihe zu zeichnen, obwohl die Leute nicht einen Pfennig ihr Eigen nennen. Sie lassen sich die Summe jetzt vom Lohn abziehen, und nun geht das Geldimpfe und Gesühne los. Besser wäre es gewesen, jeder hätte frei und offen bekannt, daß von den jetzigen Zammernlöhnen auch kein Pfennig zu missen ist. Löhne von 3,50 bis 4,50 Mk. pro Tag sind für die heutige Zeit selbst für eine alleinlebende Person zu niedrig. Das wissen die Herren auch auf dem Rathaus. Eine Aenderung wird aber erst dann eintreten, wenn die städtischen Arbeiter durch Ausbau und Stärkung der Organisation die Stadtverwaltung zur Erfüllung ihrer Pflichten drängen. — Ein Antrag, eine Zulage von 3 Mk. pro Tag zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Nach einem Schlußwort des Kollegen Auer, daß die Arbeiterausschüsse diesmal ihre Pflicht erfüllen müssen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Darmstadt.** Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß es dem Arbeiterkollegen Wedel nur noch nädlich ist, Sonntag tags von 10 bis 12 Uhr Sprechstunde abzugeben. Das Amt eines Unterkaßierers ist frei geworden. Die Kollegen, welche es übernehmen wollen, können sich beim Kollegen Wedel, Schießhausstr. 66, melden.

**Trossen.** Eine starkbesuchte Versammlung der städtischen Arbeiterkassette tagte am 22. September im „Boitshaus“. Das Meisler zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiterkassette“ hatte Kollege Seckmann-Perlin übernommen. In seinen Ausführungen gab Meisler ein anschauliches Bild der Entwicklung der städtischen Lohnpolitik, von der gelangt werden müsse, daß sie als Vorbild, leider nicht bezeichnet werden könne. Die besonders während des Krieges in immer steigendem Maße erfolgte Einführung von Familien- resp. Kinderzulagen sei meist auf Kosten der Grundlöhne erfolgt. Unser Bestreben müsse sein, die Grundlöhne so zu gestalten, daß sie der Arbeitsleistung und der Feuerung entsprechend seien. Wenn dann darüber hinaus dem Ernährer einer zahlreichen Familie noch besondere Zulagen gewährt würden, so sei dagegen nichts einzuwenden. Aber niemals dürften all diese Zulagen auf Kosten der Grundlöhne gezahlt werden. Ausführlich schilderte dann der Redner die Aufgabe unserer Organisation, die als recht erheblich zu bezeichnen seien. Die Lage der städtischen Arbeiterkassette sei zwar gewiß noch recht verbesserungsbedürftig, aber sie würde ohne Zweifel um noch vieles schlechter sein, wenn sich der Einfluß unseres Verbandes nicht geltend gemacht hätte. Daraus folge, daß je stärker die Organisation um so größer ihr Einfluß sei. — Hierauf beriefen die Arbeiterausschüsse über ihre Verhandlungen mit den Vertretern des Rates wegen Einführung der Stundigen Arbeitszeit und entsprechender Lohnverhöhung. Wir werden darüber an anderer Stelle der Gewerkschaft in einem besonderen Artikel diese Bewegung schildern. An den Bericht der Arbeiterausschüsse knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in der besonders die ungelerneten Arbeiter ihre Unzufriedenheit mit den neuen Lohnsätzen zum Ausdruck brachten. Stadtverordneter Genosse Krüger berichtete der Versammlung, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten sich mit Energie schon immer für die Interessen der städtischen Arbeiterkassette eingesetzt hätten und es auch in Zukunft tun würden. Mit anerkennenden Schlußworten der Kollegen Seckmann und Meißler fand die imposante Versammlung ihren Abschluß. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 22. September 1917 tagende stark besuchte Versammlung der Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker der städtischen Betriebe Trossens nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Beschluß des Rates, nach welchem von Oktober ab in sämtlichen städti-

sehen Betrieben die täglich Stundige Arbeitszeit eingeführt wird. Die Versammlung bedauert jedoch, daß sich der Gesamtrat nicht hat entschließen können, dem Antrage, an Sonntagen den 4 Uhr-Arbeitschluß einzuführen, stattzugeben. Die Versammlung erklärt, an diesem Antrage festzuhalten. Die vom Gesamtrate in der Sitzung vom 11. September 1917 beschlossene Neuregelung der Lohnsätze hat die Arbeiterschaft leider enttäuscht, weil die neuen Lohnsätze hinter den von den Arbeitern geforderten weit zurückbleiben und erst vom Oktober ab zur Berechnung kommen sollen. Die Anträge der Arbeiterschaft auf Lohnverhöhung sind bereits in der Sitzung der Arbeiterausschüsse vom 12. März gestellt worden. Die Arbeiter dürften daher wohl erwarten, daß die neuen Lohnsätze mindestens vom 1. Juli ab zur Berechnung kommen würden. Angesichts ihrer durch die Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes bedingten wirtschaftlichen Lage erklären die Versammelten, an den Anträgen auf Erhöhung der Löhne, ohne Kürzung der bisher bezogenen Feuerungszulagen, festhalten zu müssen. Die Versammlung beauftragt die Arbeiterausschüsse, dem Gesamtrate wie auch dem Stadtverordnetenkollegium folgende Anträge, die nichts Neues verlangen, erneut zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

1. Erhöhung der Löhne ungelerneter Arbeiter auf 80 Pf., der für gelernte Arbeiter auf 1 Mk. für die Stunde.
2. Die neuen Lohnsätze sind in gleicher Weise, wie es hinsichtlich der Erhöhung der Feuerungszulagen für die städtischen Beamten geschehen ist, vom 1. Juli rückwirkend zu berechnen.
3. Um Kürzungen der Feuerungszulagen, die infolge Erhöhung der Löhne eintreten würden, zu vermeiden, sind die Entlohnungsstufen, nach welchem sich die einzelnen Fälle der Feuerungszulagen berechnen, der vom Staate getroffenen Entlohnung anzupassen. Also Erhöhung der ersten Stufe auf 2,00 Mk. Jahresverdienst.
4. Einführung des 4-Uhr-Arbeitschlusses an Sonntagen unter Gewährung entsprechender Lohnausgleiches.

Die Versammelten sprechen die Erwartung aus, daß diesen Anträgen nunmehr baldigst entsprochen wird. Sie fordern die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe auf, durch weitere Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation — Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter — diesen Anträgen den erforderlichen Nachdruck zu geben.

**Hamburg.** Der bei der Bewilligung des Lohnzuschlages im Juli d. J. unberücksichtigt gebliebene Teil der hamburgischen Staatsarbeiterschaft hat nunmehr diese Lohnverbesserung durch Beschluß des Senats ebenfalls erhalten. Er ist in gleicher Höhe festgesetzt und beträgt für Stundenlöhner 11 Pf. die Stunde, Tagelöhner 1 Mk. für den Tag, Wochenlöhner 6 Mk. wöchentlich und Monats- sowie Jahreslöhner 25 Mk. im Monat. Kriegsteilnehmer, die Anspruch auf Lohnfortzahlung haben, bekommen diesen Zuschlag ebenfalls ungelürzt. Damit ist die von der hamburgischen Staatsarbeiterschaft im Mai d. J. beantragte Lohnverbesserung voll bewilligt worden. Leider sind vier Monate vergangen, ehe eine solche Regelung erfolgte. Wenn auch eine Schwächung insofern nicht eingetreten ist, weil die Nachzahlung des Lohnzuschlages ab 1. August d. J. angeordnet wurde, so hat sich doch die Mitte des Jahres reichende Notlage, welche zur Einreichung der Anträge nötig war, bereits wieder durch weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage verschärft. Der Lohnzuschlag ist mithin nur ein teilweiser Ausgleich für ertragene Entbehrungen in zurückliegender Zeit und muß jetzt schon wieder als ungenügend betrachtet werden. Zwar liegt die Schuld der Verzögerung sofortiger Hilfe nicht auf Seiten des hamburgischen Senats, aber das ändert an der Tatsache nichts, erneut gestiegener Anforderungen an den Arbeiterhaushalt nichts. Es ergibt sich aber daraus die Notwendigkeit weiterer baldiger Erhöhung des Lohnverdienstes der unter den verärmtesten Wirtschaftsverhältnissen lebenden Arbeiterschaft. Für die von Privatunternehmern dem hamburgischen Staat gestellten Hilfsarbeiter sind gleichfalls verbandsmäßig Maßnahmen getroffen worden, damit auch diese mit einem Grundlohn von 4 Mk. zuzüglich der Feuerungszulage 4,50 bzw. 5 Mk. täglich entschädigten Arbeiter den Lohnzuschlag erhalten. Eine Neuregelung der Entschädigung für Entlassenen der Beiträge wurde von der Hamburger Mitglieberschaft beschlossen; der den Kriegerräten ab Mai 1917 auf 50 Pf. wöchentlich ermäßigte Beitrag wurde ab 1. September wieder auf 60 Pf. erhöht. Abgehen von der Fortzahlung des Lohnes sind im Laufe der Zeit infolge ständiger Verbandstätigkeit den Angehörigen der Kriegsteilnehmer neben dem Lohnzuschlag die laufenden Kriegsteilnahmen und die Erhöhung des fortgezählten Lohnes durch Anrechnung der militärischen Dienstzeit zugesprochen worden. Die im Felde stehenden Mitglieder werden daraus erkennen, daß ihre Angehörigen im Verbands einen rührligen Posten haben, der Treue mit Treue vergilt.

**Dannover.** Die städtischen Arbeiter forderten eine Erhöhung des Lohnes um 3 Mk. pro Tag, Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Sonn- und Feiertage, Sonntags und an den Tagen vor den hohen Feiertagen nachmittags 2 Uhr Arbeitsschluß unter voller Bezahlung für den Tag. Die Löhne schwanken zwischen 4,10 bis 6,70 Mk. pro Tag. Daß unter den heutigen Verhältnissen die Löhne selbst dann noch ungenügend sind, wenn eine Aufbesserung in der oben angegebenen Höhe erfolgt wäre, kann nicht bestritten werden. Auch die Bezahlung der in die Woche fallenden

geschlichen Sonn- und Feiertage ist in der jetzigen Zeit notwendiger denn je. Unmöglich können die Arbeiter einen Lohnausfall von ein oder zwei Tagen missen. Das können die Arbeiter bei den jetzigen Löhnen nicht betragen. Jede Stadtverwaltung sollte das als selbstverständlich betrachten, ohne daß sie mehrmals, und bisher immer vergeblich, an ihre Pflicht erinnert wird. Die Freigabe der Sonnabendnachmittage ist eine durch die jetzigen Verhältnisse bedingte Notwendigkeit. Auch in den städtischen Betrieben hat die Frauarbeit rapide zugenommen. Die große Mehrzahl davon sind Frauen mit eigenem Haushalt. Diesen Frauen muß Gelegenheit gegeben werden, ihren Haushalt in Ordnung zu bringen. Einen Lohnabzug für die freigegebene Zeit können die jetzigen Löhne allerdings nicht betragen. Selbstverständlich kann nicht nur den Frauen, sondern es muß auch den Männern freigegeben werden. Die höchsten Löhne zwingen die Frauen der verheirateten städtischen Arbeiter dazu, für den Lebensunterhalt der Familie mit tätig zu sein. Die Arbeiten für den Haushalt bleiben liegen. An Sonntagen hat die Frau mit der Wäsche zu tun. Dem Mann verbleiben daher noch viele Verpflichtungen für den Haushalt. Die dringende Notwendigkeit der freien Sonnabendnachmittage muß daher anerkannt werden. Was ist nun aus den ganzen Forderungen geworden? Geringe Feuerungszulagen hat man gewährt. Unverheirateten wurde die Zulage von 12 auf 17,50 M. erhöht, Verheirateten von 20 M. auf 27,50 M., die Kinderzulagen von 5 M. auf 12 M. pro Monat. Die Zulagen sollen vom 1. Juli nachbezahlt werden, obwohl die Forderungen erst im September gestellt sind. Auch allen Beamten bis 13.000 M. Gehalt hat man erhebliche Feuerungszulagen gewährt. Die Zulagen an die Beamten sind fast fünfmal so hoch wie die für die Arbeiter. Da nun die Beamten die Zulagen vom 1. Juli ab erhalten, konnte man für die Arbeiter keinen späteren Termin wählen. Man war sich im Ministerrat darüber im Klaren, daß mit diesen Zulagen die Arbeiter nicht zufrieden sind, auch nicht zufrieden sein können. So hat man den Betriebsleitern die Macht in die Hände gegeben, Spezialarbeiten einen höheren Lohn zu geben. Die Höhe davon wird sein, daß man denjenigen, der gut zu ihm kommt, den Lohn beträchtlich erhöht, während andere leer ausgehen. Das ist Stoff zu Konflikten. Die Arbeiter haben sofort erkannt, daß die Einrichtung nur dazu dienen soll, Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu schaffen. Die Herren irren sich. Die minimalen Zugeständnisse haben die Arbeiter nur aufgebracht und immer mehr Arbeiter kommen zu der Erkenntnis, daß Zugeständnisse nicht erbetelt, sondern nur erlangt werden. Ausbau und Stärkung der Organisation ist das Gebot der Stunde.

**München.** In der Generalversammlung vom 17. September berichtete Gauleiter Weigl über das Ergebnis der beantragten Lohnerhöhung. Ausgehend von den unfererseits gestellten Anträgen, beipflichtete auch die von den übrigen Korporationen eingebrachten Wünsche, die sich bezüglich der Höhe von den unferen unterscheiden haben. Die Verhandlungen hierüber im Rathaus gestalteten sich demzufolge auch nicht leicht und führten schließlich zu einem Kompromiß, das aber den gestellten Ansprüchen Rechnung trug. Nach den vorliegenden Beschlüssen der städtischen Kollegien wird ab 1. August zu den Grundlöhnen ein Kriegslohnzuschlag von 60 Pf. für die Arbeiter und von 40 Pf. für die Arbeiterinnen gelegt; ab 1. Januar 1918 wird sodann ein weiterer Zuschlag von 10 und 20 Pf. gewährt. Der Kriegslohnzuschlag ist ein jederzeit widerruflicher und nicht rückzahlbar. Außer dem Lohnzuschlag erfolgte eine Erhöhung der bisherigen Feuerungszulagen, und zwar von 21 auf 30 M. für Verheiratete und von 12 auf 20 M. für Ledige; die Kinderbeihilfen erhöhen sich von 4,50 auf 6 M. im Monat. Entsprechend unserem Antrage erhalten nun künftig auch verheiratete Arbeiterinnen Feuerungszulagen; wo beide Ehegatten bei der Stadt beschäftigt sind, wird jedem derselben die Ledigenzulage gewährt, dazu nur einmal die Angehörigenbeihilfe. Die Feuerungszulagen für die Pensionäre usw. wurden nach unserem Antrage auf die bisherigen Sätze der in Arbeit stehenden Arbeiter verbessert. Annahme ferner noch ein weiterer Antrag unseres Verbandes gefunden, daß in Anwaltschaften keine Zusammenrechnung der Bezüge mehr stattfindet und somit eine Mäßigung der Feuerungszulagen vermieden wird. Alles zusammengekommen bedeutet die Neuregelung die reifliche Erfüllung unserer Anträge, wenn auch hinsichtlich der erbetenen Lohnerhöhung eine Teilung stattfand. Die Stadtverwaltung hat mit den geschaffenen Verbesserungen einen wesentlichen Schritt nach vorwärts getan, was sowohl von uns als auch von der Gesamtarbeiterschaft dankbar anerkannt wird. Im Hinblick an die befallig aufgenommenen Ausführungen besprach Kollege Weigl die Agitationsmaßnahmen, die auf Grund der erfolgreich durchgeführten Lohnbewegung getroffen und von der Versammlung ebenfalls angenommen wurden. Annahme fanden weiter die Vorschläge des Kassierers Kollegen Pohl auf Neuregelung der Beitragskassierereinschätzung. Einen wichtigen Gegenstand bildete sodann die Änderung der bisherigen Einkunftssteuern, die nach den Vorschlägen des Finanzvorstandes, die Kollege Weigl begründete, einstimmig angenommen wurden. Zum Schluß stimmte die Generalversammlung auch den Anträgen der Verwaltung und der Sektion „Militärarbeiter“ zu, denen zufolge die Feuerungszulagen für die Angestellten ab August um 25 M. erhöht wurden.

### Rundschau

**An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!**  
 Noch immer tobt der graufige Krieg, und kein Ende ist abzusehen. Sollen die Frauen darum tatenslos beiseite stehen und alles über sich ergehen lassen, wie es das Schicksal will? Gewiß nicht! Wir bedürfen in diesen schweren Tagen mehr denn je des Zusammenschlusses in der Organisation. In den letzten Monaten sind viele Tausende durch die Not der Zeit aufgerüttelt worden. Sie haben ihre Gleichgültigkeit und Jaghaftigkeit überwunden und füllen nun wieder die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft. Die Frauen müssen sich gewerkschaftlich organisieren, denn nur in der Vereinigung können sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Die Frauen müssen sich aber auch politisch organisieren, denn nur dadurch werden ihre Forderungen an Gesetzgebung und sozialem Recht nachhaltig gefördert werden. Stärker wie im Frieden wächst jetzt die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in allen Kreisen. Dieser Erkenntnis muß die Tat folgen. Zu ihrer Aufklärung und politischen Fortbildung bedarf die Frau des werktätigen Volkes eines geistigen Bindungslandes, das ist die „Gleichheit“, das Organ der politisch organisierten Frau der Arbeiterklasse. Die „Gleichheit“ tritt in leblicher, leicht verständlicher Sprache an die Frau heran. Sie berücksichtigt das Unterhaltungsbedürfnis der Frau und bringt Kindern und Freunden der Kinder Anregung, Unterhaltung und Belehrung. Sie hilft mit an der Erziehung im Haus und Familie, die jetzt den Arbeiterinnen so schwer gemacht wird durch ihre Tätigkeit in und außer dem Hause. In den nächsten Wochen werden an allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die „Gleichheit“ Anhänger zu werben. Alle wirtschaftlich tätigen Frauen, besonders auch die Frauen unserer Kollegen, ersehen wir, sich zahlreich zu beteiligen, sobald die Einladung an sie ergeht.

**Feuerungszulagen sind steuerfrei.** Wir brachten bereits vor einiger Zeit eine Notiz hierüber, die sich auf Preußen bezog. Jetzt lesen wir in der „Kammb. Volkstimme“: Die Kammerwever Steuerbehörden bestreiten, daß Feuerungszulagen steuerfrei seien. Diese Einwohner, die sich weigern, für Feuerungszulagen Steuern zu zahlen, müssen den Beschwerdeweg beschreiten. Nun finden wir in der sozialdemokratischen „Freiburger Volkswacht“ eine Einwendung aus Konstanz, nach welcher der Arbeiterausschuß der Firma Holz u. Kempter an das stellv. Generalkommando eine Eingabe gerichtet hat, in der dargelegt wurde, wie ungerecht es sei, daß sogenannte Feuerungszulagen versteuert werden müßten, da sie gewissermaßen doch nur durch die Hände der Empfänger fließen. Die Zoll- und Steuerdirektion hat nun nachfolgenden schriftlichen Bescheid ergehen lassen: „Das Finanzministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß die von Gemeinden und sonstigen Körperschaften, sowie von Privatunternehmern der Angestellten und Arbeitern aus Anlaß des Krieges gewährten Feuerungszulagen und Beihilfen wie die den staatlichen Beamten und Arbeitern bewilligten außerordentlichen Zuwendungen von der Einkommensteuer freigeschlossen werden in der Unterstellung, daß es sich auch hierbei um einseitige Bewilligungen handelt, auf die der Bezogene keinen Rechtsanspruch hat.“ Somit wird sich wohl auch Kammb. im zum Grundsatze der Steuerfreiheit für Feuerungszulagen bequemen müssen.

**Eine Massenpetition der Kriegsbeschädigten an den Reichstag** ist, wie wir erfahren, im Gange. Gestützt auf die überaus betrüblichen Ergebnisse, die eine im Rheinland aufgenommene Statistik über die wirtschaftliche Lage der erwerbsunfähigen Kriegsinvaliden ergeben hat, sowie auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen, hat eine Gruppe von Kriegsbeschädigten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der baldige erhebliche Derauffhebung der Kriegsrenten gefordert wird. Für diese Eingabe werden weitere Unterschriften gesammelt. Kriegsbeschädigte, die sich anschließen wollen, können Petitionslisten kostenlos beziehen von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigten, Berlin SW. 68, Lindenstr. 114, 111.

**Spät wachende Erkenntnis.** In der Begründung eines, die Reichswehr gegen die Veräußerung der Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln zurückweisenden Bescheides führt der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ganz zutreffend folgendes aus: „Ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zur Vermehrung der zahlreichen, bereits seit der Zeit vor Kriegsbeginn bestehenden Erzeugnisse ähnlicher Art wie die übrigen, herstellenden Geschäfte während der Kriegszeit kann nicht anerkannt werden, da die vermehrte Herstellung solcher Erzeugnisse lediglich zu einer wesentlichen Verteuerung von Rohstoffen führt, die in ihrer natürlichen Form der Volksernährung besser und billiger zuzute kommen würden. Es kommt hinzu, daß die von Ihnen verarbeiteten Rohstoffe erwiesenermaßen zum Teil aus dem Schleichhandel herkommen und zu Einkaufspreisen erworben werden müssen, die einen Betrieb Ihrer Fabrikate zu einem ungemeineren Verkaufspreise von vornherein unmöglich machen. Die Tatsache, daß es sich dabei in großem Umfange um Rohstoffe handelt, die der öffentlichen Ver-



wirtschaftung unterliegen, zeigt deutlich die volkswirtschaftliche Schädlichkeit eines Betriebes wie des übrigen in der jetzigen Zeit. Auch dem von Ihnen erzeugten Blutnährmittel kann ein besonderer Wert nicht zugesprochen werden. Es muß vielmehr als zweckmäßig bezeichnet werden, das zur menschlichen Ernährung geeignete Blut der Schlachttiere der allgemeinen Volksernährung in Form von Nutzwurst, Blutbrat oder ähnlichen einfachen Zubereitungen zugänglich zu machen, als durch die naturgemäß mit Kosten verbundene Herstellung eines besonderen Präparates. — Das sind Anschauungen, die insbesondere der Kriegsausschuß für Konsuminteressen dem Kriegsernährungsamt und anderen Reichsstellen in Wort und Schrift vorzutragen seit Jahren nicht müde geworden ist. Inzwischen sind Millionenwerte auf dem gekennzeichneten Wege umgesetzt, verteuert und zu nicht geringem Teile infolge laienhafter Behandlung auch vernichtet worden. Endlich wächst die Erkenntnis, daß für solche Rohmaterialien keine Raum mehr ist. Man räume also allgemein damit auf!

**Wohnungsreformumgebung.** Eine große Mundgebung zugunsten der Wohnungsreform wird der Deutsche Wohnungsausschuß, in dem fast sämtliche einschlägigen großen Zentralorganisationen Deutschlands vertreten sind, am 10. Oktober in Berlin veranstalten. Die drohende Verschärfung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, die Verzögerung der preussischen Wohnungsreform und die dringende Notwendigkeit, in der Wohnungsfrage nunmehr zu größeren Ergebnissen zu kommen, machen eine stärkere Befestigung der Öffentlichkeit mit diesen Dingen unbedingt erforderlich. In der Mundgebung soll insbesondere für eine Reihe wichtiger Wohnungsreformmaßnahmen, sowie für das baldige Zustandekommen der eben erwähnten Gesetzgebung eingetreten werden. Nähe Auskunft erteilt der obengenannte Ausschuss: Berlin Schönberg, Neue Steinmehlg. 4.

**Meinbändler und Kundenschaft.** Wenn es sich darum handelt, festzustellen, bei wem im derzeitigen geschäftlichen Verkehr die größere Unhöflichkeit anzutreffen ist, pilgen Verbraucher und Händler weit auseinandergehender Meinung zu sein. Das liegt in der Natur der Sache, weil jede der Parteien unter dem Puzel freiden etwas ganz anderes versteht. Aber einer steht mit seinem entscheidenden, unparteiischen Urteil über beiden: Der Vertreter der mit der Heberwachung des öffentlichen Lebens betrauten Behörde. Schon vielfach hat er eingegriffen — daß es fast immer zugunsten der laufenden Bevölkerung, d. h. meist wechsliger Frauen, geschah, ist bezeichnend genug. Nun aber wird er vom Reichsverband Deutscher Textil- und Gemüsehändler zurückgewiesen. Der in seinem Vereinsorgan durch seinen Geschäftsführer Neubaur vor dem Groß-Berliner Publikum folgende Verhöhnung macht: „Wir haben gerade in Berlin das widerwärtigste, unheimlichste und rüchlichste Publikum; ein Publikum, bei dem die größten und argsten Missetaten und Straftaten nicht etwa in den Kreisen der Unterschichten, sondern gerade in den mittleren und höheren Bevölkerungsschichten zu finden sind. Gerade diese Klassen sind es, die es an Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse fehlen lassen, die in ihren Ansprüchen während der Kriegszeit maßlos und oft geradezu ekelhaft anpruchsvoll sind und von denen der keineswegs auf Kosten gebettete Kleinbändler regelmäßig den Eindruck einer ausgefuchten Schikane gewinnt. Es kommt hinzu, daß gerade derartige Käuferfamilien das Recht zu haben glauben, an jedem Kleinbändler ihre dreifachen Stiefel abzuwischen, und also ob die bestehenden Verordnungen nur gegen die Kleinbändler erlassen worden sind“ — Da wird man sich freilich über die Gemütsfreude und den Hochbändler nicht mehr wundern dürfen!

**Lied gegen den Tod.**

Wum — — wum — — dirum — —  
 Kafe Reif und sehr dich nicht um!  
 Dirum — — wum — — wum — —  
 Der kaffe Tod geht um.  
 Ja, der Tod ist hart geworden,  
 Seit der Mensch im Graben liegt.  
 Oh und Westen, Süd und Norden  
 haben reichen Tisch gedeckt.  
 Wo sind seine dortmals hohlen  
 Rippen, die der Wind durchblies,  
 Seit mit Naben und mit Töhlen  
 Er sich schwankend niederließ?  
 Horch! Es kracht die Kreuz und Luere  
 Ein auf unsren Hinterland.  
 Das ist seine schwammig schwere,  
 Schwelch und blutbedeckte Hand.  
 Seine seifen Niefensinger,  
 Treifich Fentimeter rund,  
 Luftschien unsren Banzerzwinger,  
 Reifen Cuabern aus dem Grund.

Wär der Schmerzbach nur geraten,  
 Tak du ihn auch treffen kannst;  
 Teufel! Unfre Sandgranaten  
 Flarten knagt an seinem Wank.  
 Doch das höllische Geschicht  
 Nicht bei jedem Wurf davon,  
 Und im aufgesprengten Trichter  
 Wälzt sich einer Mutter Sohn.  
 Wum — — dirum — — wum — —  
 Der kaffe Tod geht um.  
 Einmal wird ihm Ost geboten,  
 Der nur immer uns gebot,  
 Denn am letzten, lieben Toten  
 Triest der Kreiser sich zu Tod.  
 Stürzt den Wärfel dann losüber  
 In den tiefsten Mischschacht  
 Und wälzt einen Berg darüber,  
 Dak er ewig nicht erwacht.  
 Karl Pröger i. d. „Wode“

**Verbandstell**

**Bekanntmachung.**

Wie entsprechende Anträgen an uns ergeben haben, sind Zweifel über Rechte und Pflichten derjenigen Mitglieder entstanden, welche auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zur Arbeitsleistung in einem kriegswichtigen Betriebe kommandiert oder beurlaubt sind. Nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes haben die Hilfsdienstpflichtigen Anspruch auf einen Arbeitslohn, der dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. (§ 8.) Andernfalls stehen dem Betroffenen die im Gesetz geschaffenen paritätischen Zuschüsse zur Verfügung. Daraus folgt, daß die im Hilfsdienst tätigen Verbandsmitglieder — gleichviel, ob infolge Beurlaubung oder besonderer Eingehung — verpflichtet sind, Verbandsbeiträge zu entrichten. Selbstverständlich stehen ihnen auch während der Hilfsdiensttätigkeit die statutarischen Rechte zu.  
 Der Verbandsvorstand.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Kosmos, Handweiser für Naturfreunde.** 11. Jahrgang, 1917, Heft 8 und 9. Herausgegeben vom „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jahrelich 12 Seite mit 4-5 Buchbeitragen. Halbjahrespreis 2,80 RM.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>O. Anhagen, Hamb. Garstedt</b> Irenenanstalt Langenhorn † 17. 9. 1917, 56 Jahre alt.	<b>Alwin Hagen, Almersleben</b> Elektro-Monteur † 27. 9. 1917, 29 Jahre alt.
<b>M. Berg, Offenbach-Bürgel</b> Friedhofsaufsicher † 23. 9. 1917, 75 Jahre alt.	<b>F. Himmerich, Wiesbaden</b> Invalide † 21. 9. 1917, 57 Jahre alt.
<b>Joachim Dabelstein, Hamburg</b> Landdeputation † 20. 9. 1917, 65 Jahre alt.	<b>Adwig Höhle, Dresden</b> Wasserwerksarbeiter † 4. 10. 1917, 47 Jahre alt.
<b>C. Eichhorn, Unterreichenbach</b> Gasarbeiter † 23. 9. 1917, 62 Jahre alt.	<b>Karl Kohley, Breslau</b> Arbeiter † 30. 9. 1917, 74 Jahre alt.
<b>Heinrich Grabe, Kossok i. M.</b> Arbeiter † 25. 9. 1917, 64 Jahre alt.	<b>P. Semmelmann, München</b> penf. Blauweiber † 5. 10. 1917, 73 Jahre alt.
<b>Wihelm Wald, Darmstadt</b> Katernenwärter † 18. 9. 1917, 69 Jahre alt.	



**Opfer des Weltkrieges:**

<b>Heinrich Fank, Berlin</b> am 16. Februar 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen.	<b>Heinrich Leh, Fürtch</b> am 2. Juli 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen.
<b>F. Hüfger, Charlottenburg</b> am 16. September 1917 im Alter von 26 Jahren gefallen.	<b>Paul Lehmann, Berlin</b> am 14. August 1917 im Alter von 32 Jahren gefallen.
<b>F. K. Hufschmann, Meissen</b> am 6. Juli 1917 im Alter von 34 Jahren gefallen.	<b>Clans Mank, Hamburg</b> am 22. Juli 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen.
<b>J. K. Kolb, Nürnberg</b> am 13. August 1917 im Alter von 28 Jahren gefallen.	<b>Paul Seifert, Breslau</b> am 20. August 1917 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Chre ihrem Andenten!